

Effektive Einkommensteuerbelastung: Splittingverfahren in Deutschland begünstigt Ehepaare im Vergleich zu Großbritannien

Von Stefan Bach, Peter Haan und Richard Ochmann

Für einen internationalen Vergleich der Steuerbelastung ist eine differenzierte Betrachtung der effektiven steuerlichen Belastung nach Gruppen von Steuerpflichtigen von Interesse. Auf Basis des europäischen Mikrosimulationsmodells EUROMOD zeigt diese Studie, dass die effektive Belastung der Einkommensteuer in Deutschland für den Großteil der Steuerpflichtigen geringer ausfällt als in Großbritannien. Dies gilt vor allem für verheiratete Paare. In Deutschland wird die effektive steuerliche Belastung durch das Ehegattensplitting deutlich reduziert, während dieser Effekt in Großbritannien aufgrund der Individualbesteuerung nicht auftritt. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass das Ehegattensplitting ein wesentlicher Grund für die relativ niedrige Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen in Deutschland ist. Mit einer Individualbesteuerung oder zumindest einer deutlichen Einschränkung der Vorteile des Ehegattensplittings könnten in Deutschland erhebliche Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer erzielt werden. Diese könnten dazu verwendet werden, den steilen Anstieg der Grenzsteuersätze im unteren und mittleren Einkommensbereich zu senken.

Internationale Steuerbelastungsvergleiche sind ein wesentliches Instrument für die Analyse von Steuersystemen, denn sie geben wichtige Hinweise für mögliche Steuerreformen. In der öffentlichen Diskussion werden vor allem die Steuersätze wahrgenommen. Bei der persönlichen Einkommensteuer fällt ein solcher internationaler Vergleich aber schwer, da zumeist progressive Steuertarife gelten, also die relative Steuerbelastung mit zunehmendem Einkommen steigt. Ferner gibt es große Unterschiede in der Belastung einzelner Einkunftsarten, etwa Kapitaleinkommen oder Transfereinkommen, sowie bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens und der Besteuerung im Familienkontext. Die unterschiedliche Besteuerung im Familienkontext ist für die folgende Untersuchung der Einkommensbesteuerung in Deutschland und Großbritannien besonders relevant. Großbritannien wurde für den Vergleich ausgewählt, da dort die Individualbesteuerung bis auf wenige Ausnahmen auch für Ehegatten gilt. Ein Vergleich von Einkommensteuertarifen zwischen Ländern ist nur sinnvoll, wenn auch die effektive Belastung der Einkommensteuer nach der Höhe der Bruttoeinkommen und weiteren sozio-ökonomischen Merkmalen einbezogen wird.

Um diese effektiven Belastungswirkungen empirisch zu analysieren, braucht man repräsentative Informationen über die Verteilung der Besteuerungsgrundlagen. Derartige Analysen können mit dem europäischen Steuer- und Transfer-Mikrosimulationsmodell EUROMOD durchgeführt werden (Kasten 1). Auf Grundlage von EUROMOD analysieren wir die effektive Einkommensteuerbelastung in Deutschland und Großbritannien. Neben den Unterschieden beim Steuertarif und der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens haben die Systeme der Familienbesteuerung einen erheblichen Einfluss auf die Steuerbelastungen. Während in Großbritannien eine Individualbesteuerung gilt, werden in Deutschland verheiratete Paare durch das Ehegattensplitting teilweise erheblich begünstigt, insbesondere Alleinverdiener-Paare. Das deutsche Ehegattensplitting

Kasten 1

Das europäische Steuer- und Transfer-Mikrosimulationsmodell EUROMOD

In dieser Untersuchung wird das europäische Steuer- und Transfermikrosimulationsmodell EUROMOD verwendet. EUROMOD wird im Auftrag der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration der Europäischen Union (DG EMPL) am Institute for Social and Economic Research (ISER) der University of Essex in Zusammenarbeit mit nationalen Teams in jedem EU-Mitgliedsstaat entwickelt. Das Team für Deutschland ist am DIW Berlin angesiedelt. EUROMOD wurde in den vergangenen Jahren grundlegend erweitert und bildet mittlerweile das Einkommensteuer- und Transfersystem für alle 27 EU-Mitgliedsstaaten ab.¹ EUROMOD wird eingesetzt für ländervergleichende Analysen zu Reformen des Steuer- und Transfersystems, insbesondere hinsichtlich relevanter Einkommens- und Verteilungswirkungen, aber auch hinsichtlich Anreizwirkungen zum Beispiel bezüglich des Arbeitsangebots und fiskalischer Wirkungen.² Zu international vergleichenden Analysen der Progressionswirkungen der Einkommensteuersysteme wurde EUROMOD bisher jedoch kaum verwendet.³

Mittlerweile verwendet EUROMOD für alle Länder mit Ausnahme von Großbritannien⁴ die einheitliche Datenbasis des EU SILC (European Survey of Income and Living Conditions). Dort werden für Großbritannien 57 276 Personen befragt und für Deutschland 28 845. Die zugrundeliegenden gesetzlichen Regelungen für Steuern und Transfers beziehen sich in der hier verwendeten Programmversion für Deutschland auf das

Jahr 2010 und für Großbritannien auf das Jahr 2011 (Stichtag ist jeweils der 1. Juni).⁵

EUROMOD wird in dieser Untersuchung verwendet, um die empirische Verteilung der effektiven Einkommensteuerlast über das Bruttoeinkommen abzubilden. Die empirische Analyse wird nach drei Gruppen von Steuerpflichtigen differenziert, um die Wirkungen der unterschiedlichen Familienbesteuerung herauszuarbeiten:

- 1) Alleinstehende und getrennt veranlagte Paare (Individualbesteuerte),
- 2) zusammenveranlagte Paare mit einem Einkommen (Alleinverdiener-Paare) sowie
- 3) zusammenveranlagte Paare mit zwei Einkommen (Zweiverdiener-Paare).

Die Einteilung der Steuerpflichtigen in diese drei Gruppen erfolgt anhand des Arbeitseinkommens und des Familienstands unter der Annahme, dass alle verheirateten Paare steuerlich zusammen veranlagt werden. Dabei werden steuerpflichtige Paare anhand der Einkommen aus unselbständiger und selbständiger Arbeit der Ehepartner jeweils den Gruppen mit einem und zwei Einkommen zugeordnet. Ein Ehepaar wird als Zweiverdiener-Paar behandelt, wenn beide Ehepartner Einkünfte aus Beschäftigung erzielen. Insgesamt wird die Analyse auf Steuerpflichtige mit eigenem Arbeitseinkommen und/oder Arbeitseinkommen des Ehepartners beschränkt.

Die EU-SILC-Daten erweisen sich als eine belastbare empirische Grundlage für die Verteilung der Einkommen über die drei Gruppen an Steuerpflichtigen, zumindest bis zum 99-Prozent-Perzentil.⁶ Im höchsten Perzentil stehen für Deutschland gut 200 Beobachtungen zur Verfügung und für Großbritannien sogar knapp 400, so dass sich im Top-Einkommensbereich mindestens 40 Beobachtungen für jede der drei oben beschriebenen Gruppen ergeben. Für eine weitere Aufschlüsselung des Top-Perzentils sind die EU-SILC-Daten jedoch nicht mehr belastbar genug.

1 EUROMOD wird fortlaufend weiterentwickelt. Diese Untersuchung verwendet die Programmversion F5.6 in einer vorläufigen Version zur demnächst verfügbaren offiziellen Version. Diese Version für Großbritannien wurde dem DIW Berlin dankenswerterweise frühzeitig von dem EUROMOD-Entwickler-Team an der University of Essex zur Verfügung gestellt. Aufgrund einer grundlegenden Weiterentwicklung des Programms in den Jahren 2009 bis 2012, unter anderem in Verbindung mit einer Vereinheitlichung der Datenbasis, können Ergebnisse aus der aktuellen Programmversion nicht mehr uneingeschränkt mit Ergebnissen von älteren EUROMOD-Versionen verglichen werden. Dokumentation zur aktuellen Programmversion von EUROMOD ist zu finden unter www.iser.essex.ac.uk/euromod.

2 Siehe zum Beispiel Dolls, M., Fuest, C., Peichl, A. (2012): Automatic stabilizers and economic crisis: US vs. Europe. *Journal of Public Economics* 96, 279-294; oder Callan, T., Leventi, C., Levy, H., Matsaganis M., Paulus, A., Sutherland, H. (2011): The distributional effects of austerity measures: A comparison of six EU countries. EUROMOD Working Paper Series: EM 06/11.

3 Siehe zum Beispiel Peichl, A., Schäfer, T. (2008): Wie progressiv ist Deutschland? Das Steuer- und Transfersystem im Europäischen Vergleich. EUROMOD Working Paper No. EM 01/08; oder Verbist, G. (2004): Redistributive effect and progressivity of taxes: An international comparison across the EU using EUROMOD. EUROMOD Working Paper No. EM 05/04.

4 In Großbritannien werden zunächst noch Daten des Family Resources Surveys (FRS) verwendet, in der hier zugrundeliegenden Version für den Erhebungszeitraum 2008/09.

5 Der Einkommensteuertarif von 2010 ist in Deutschland auch in 2012 weiterhin unverändert gültig.

6 In älteren EU-SILC-Daten (2005 bis 2007) zeigten sich noch erhebliche Unterschiede zum Beispiel zur Einkommensverteilung im SOEP, insbesondere am unteren Ende der Einkommensverteilung, siehe Frick, J., Krell, K. (2010): Measuring Income in Household Panel Surveys for Germany: A comparison of EU-SILC and SOEP. SOEP Papers, DIW Berlin. Für die hier genutzten 2008er SILC-Daten ergeben sich im Zuge einer Änderung der Survey Methode jedoch deutlich geringere Diskrepanzen.

ist aber seit langem umstritten, da es Alleinverdiener-Ehepaare mit höherem Einkommen steuerlich erheblich bevorteilt. Darüber hinaus gilt es als eine wesentliche Ursache für die relativ niedrige Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen in Deutschland, da es die Grenzsteuersätze der Zweitverdiener erheblich erhöht und damit deren Erwerbsanreize mindert.¹

Tarifliche Belastung in Deutschland höher als in Großbritannien, sowohl beim Grenzsteuersatz ...

Ein Vergleich der Einkommensteuertarife für Deutschland und Großbritannien offenbart deutliche Unterschiede sowohl im Tarifverlauf als auch in der tariflichen Belastung (Abbildung 1). Der Verlauf des Grenzsteuersatzes unterscheidet sich erheblich zwischen dem deutschen Formeltarif und dem britischen Stufentarif. Abbildung 1 vergleicht die Tarife für Steuerpflichtige, die nach der Grundtabelle veranlagt werden, also Alleinstehende und getrennt veranlagte Paare. Während der britische Tarif nach einem Freibetrag von umgerechnet etwa 7 475 Euro zu versteuerndem Einkommen mit einer Grenzbelastung von 20 Prozent auf der ersten Stufe beginnt, steigt der deutsche Tarif nach einem Freibetrag von 8 004 Euro linear-progressiv von einem Eingangsteuersatz von 15 Prozent sehr schnell auf zunächst gut 25 Prozent in der ersten Progressionszone an.² Damit übersteigt die Grenzbelastung des deutschen Tarifs die des britischen Tarifs bereits ab einem zu versteuernden Einkommen von etwa 11 500 Euro.

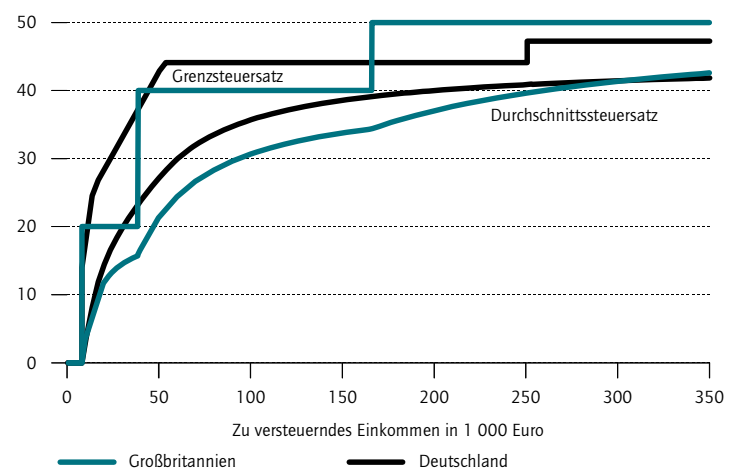
Danach steigt die Grenzbelastung in Deutschland weiter stetig an, während sie in Großbritannien bei 20 Prozent verharrt. Erst bei einem zu versteuernden Einkommen von etwa 39 000 Euro springt der Grenzsteuersatz in Großbritannien auf 40 Prozent und landet damit bei diesem Einkommen knapp über dem deutschen Grenzsteuersatz. Letzterer befindet sich jedoch weiterhin in der zweiten linear-progressiven Zone und steigt daher weiter an bis auf gut 44 Prozent bei einem Einkommen von knapp 53 000 Euro.

Danach verläuft der deutsche Tarif konstant bis zu einem Einkommen von gut 250 000 Euro und damit parallel zu dem britischen. Letzterer steigt jedoch bereits bei einem zu versteuernden Einkommen von gut

Abbildung 1

Einkommensteuer Tariffunktionen (Grundtarife)

In Prozent



Quelle: Einkommensteuergesetz (EStG).

© DIW Berlin 2012

Rein tarifliche Belastung in Deutschland höher als in Großbritannien

166 000 Euro auf 50 Prozent³ und verläuft damit für die hohen Einkommen stets über dem deutschen Tarif. Das gilt auch für die höchsten Einkommen, für die in Deutschland ab 250 000 Euro zu versteuerndem Einkommen die sogenannte Reichensteuer in Form eines Aufschlags auf den Spitzensteuersatz gilt und die insgesamt einen Grenzsteuersatz von etwas über 47 Prozent haben.

... als auch beim Durchschnittssteuersatz

Dieser Verlauf der Grenzsteuersätze hat zur Folge, dass der Steuertarif in Deutschland bereits im unteren Einkommensbereich eine deutlich größere progressive Wirkung hat als in Großbritannien. Daher verläuft auch die Kurve des Durchschnittssteuersatzes fast über die gesamte Einkommensverteilung hinweg in Deutschland über der in Großbritannien. Lediglich für die Steuerpflichtigen ab einem zu versteuernden Einkommen von etwa 325 000 Euro dreht sich das Bild um und die durchschnittliche Belastung in Großbritannien ist marginal höher als in Deutschland.

¹ Vgl. zum Beispiel Bach, S., Geyer, J., Haan, P., Wrohlich, K. (2011): Reform des Ehegattensplittings: Nur eine reine Individualbesteuerung erhöht die Erwerbsanreize deutlich. DIW Wochenbericht Nr. 41/2011.

² Alle für Deutschland aufgeführten Werte des Grenz- und Durchschnittssteuersatzes beinhalten jeweils den Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent der Steuerlast.

³ Im britischen Parlament wurde kürzlich beschlossen, diesen „50p“ Spitzensteuersatz ab April 2013 auf 45 Prozent zu senken, siehe www.ifs.org.uk/projects/375.

Diese rein tarifliche Darstellung der durchschnittlichen Belastung durch die Einkommensteuer vernachlässigt jedoch, dass zahlreiche Abzugsmöglichkeiten und Freibeträge im Einkommensteuerrecht vorgesehen sind, die die steuerliche Bemessungsgrundlage für viele Steuerpflichtige reduzieren (zum Beispiel Werbungskostenabzüge, Kinderfreibeträge oder Sonderausgaben für Vorsorgeaufwendungen). Diese Abzüge können bei den Analysen mit EUROMOD weitgehend berücksichtigt werden. So lassen sich effektive Durchschnittssteuersätze berechnen, indem die Steuerlast statt zum zu versteuernden Einkommen (tariflicher Durchschnittssteuersatz) zum *Bruttoeinkommen* ins Verhältnis gesetzt wird (zur Definition der Steuerlast und des Bruttoeinkommens siehe Kasten 2).

Die effektive Belastung ist in Deutschland niedriger als in Großbritannien ...

Betrachtet man den Verlauf der effektiven durchschnittlichen steuerlichen Belastung über die Verteilung des Bruttoeinkommens der beiden Länder (Abbildung 2), zeigt sich ein Bild, das sich nur zum Teil durch die Befunde der tariflichen Betrachtung erklären lässt.

Es zeigt sich insbesondere im mittleren Einkommensbereich, dass die effektive Belastung in Großbritannien deutlich über der in Deutschland liegt. So liegt der effek-

tive Durchschnittssteuersatz beim Median-Bruttoeinkommen in Deutschland (20 970 Euro) bei etwa 2,5 Prozent und in Großbritannien (17 276 Euro) bereits bei etwas über sieben Prozent.⁴ Die effektive Durchschnittsbelastung liegt in Großbritannien bis zum 90-Perzentil über der in Deutschland. Beim 90-Perzentil liegt der effektive Durchschnittssteuersatz in beiden Ländern bei etwa 15 Prozent.

Das Blatt wendet sich jedoch für die höchsten Einkommen. Ab einem Bruttoeinkommen von etwa 55 000 Euro übersteigt die Belastung in Deutschland die Kurve für Großbritannien und bleibt auch im höchsten Einkommensbereich etwa drei bis vier Prozentpunkte über ihr. Für die Einkommensreichsten ist also die effektive steuerliche Belastung, im Durchschnitt über alle Gruppen zusammen betrachtet, in Deutschland etwas höher als in Großbritannien.

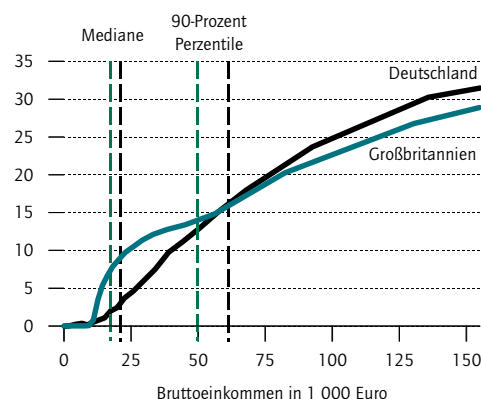
... vor allem bedingt durch das Ehegattensplitting

Betrachtet man nun die effektive steuerliche Belastung differenziert nach drei Gruppen von Steuerpflichtigen, findet sich eine Erklärung für den beobachteten Verlauf der effektiven Belastung zwischen Deutschland und Großbritannien. Während in Großbritannien aufgrund der Individualbesteuerung die effektive Belastung weitgehend identisch verläuft, zeigt sich in Deutschland eine deutliche Divergenz aufgrund des Ehegattensplitting (Abbildung 3).

Beim Ehegattensplitting wird das gesamte zu versteuernde Einkommen der beiden Ehepartner halbiert, die darauf entfallende Einkommensteuer berechnet und die Steuerschuld anschließend verdoppelt. Bei größeren Einkommensunterschieden zwischen den Partnern, vor allem bei Alleinverdiener-Paaren, führt dies zu erheblichen steuerlichen Entlastungen. In Großbritannien gilt dagegen seit 2001 eine Individualbesteuerung. Vorher gab es mit der *Married Couples Allowance* einen altersabhängigen Freibetrag für den nichtverdienenden Ehepartner, der seitdem aber nur noch für Altfälle gilt und somit nur noch für ältere Ehepaare relevant ist.

Abbildung 2

Effektive Steuerbelastung¹ In Prozent



¹ Personen, nicht Steuerpflichtige: Bei zusammenveranlagten Ehepaaren also jeder Partner separat mit seinem individuell erzielten Bruttoeinkommen.

Quellen: EU-SILC-Daten (2008); FRS-Daten (2008/09); Berechnungen des DIW Berlin mit EUROMOD.

Steuerpflichtige in Deutschland über weite Teile der Einkommensverteilung geringer belastet

⁴ Die Bruttoeinkommen liegen in Deutschland in der hier verwendeten Definition deutlich höher als in Großbritannien, am Median etwa um gut 20 Prozent (Abbildung 2). Dabei ist zu berücksichtigen, dass dem Arbeitseinkommen die gesamten Sozialversicherungsbeiträge (der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer) zugerechnet werden. Die Sozialversicherungsbeiträge sind in Deutschland deutlich höher als in Großbritannien. Auch die Lohnersatzleistungen (wie zum Beispiel Arbeitslosengeld I, Krankengeld und Elterngeld) liegen in Deutschland höher. Bezieht man den Vergleich lediglich auf die Bruttolöhne (ohne Arbeitgeberbeiträge), dann ergibt sich in Großbritannien ein leicht höheres Medianeinkommen als in Deutschland.

Während für die Gruppe der Alleinstehenden und getrennt veranlagten Paare in Deutschland der Verlauf des effektiven Durchschnittssteuersatzes im unteren Einkommensbereich etwas niedriger liegt, im Wesentlichen aber dem in Großbritannien entspricht (graue Linien in Abbildung 3), zeigt sich für zusammenveranlagte Paare ein unterschiedliches Bild.

Für die Gruppe der zusammenveranlagten Paare mit zwei Einkommen (schwarze Linien in Abbildung 3) ist die effektive Belastung zwischen dem 30-Prozent- und dem 90-Prozent-Perzentil in Deutschland um im Mittel bis zu sechs Prozentpunkte geringer als für die Alleinstehenden und getrennt veranlagten Paare. Diese Gruppe besteht in diesem Einkommensbereich zu einem großen Teil aus Ehepartnern mit großen Einkommensunterschieden. Sie profitieren daher vom Ehegattensplitting. Im höheren Einkommensbereich (über dem 90-Prozent-Perzentil) verschwindet der Splittingvorteil für diese Gruppe, da dort die Progressionswirkung des Tarifs aufgrund des konstanten Spitzensteuersatzes nur noch gering ist. In diesem Bereich verläuft die Kurve der effektiven Belastung für diese Gruppe daher auf jener für die Alleinstehenden und getrennt veranlagten Paare.

Alleinverdiener-Paare deutlich geringer belastet ...

Für die Gruppe der zusammenveranlagten Paare mit einem Erwerbseinkommen (grüne Linien in Abbildung 3) wird der begünstigende Effekt des Ehegattensplittings noch deutlicher. Diese Gruppe von Steuerpflichtigen sieht sich über die obere Hälfte der Einkommensverteilung einer um bis zu etwa sieben Prozentpunkte geringeren effektiven Belastung ausgesetzt als die Gruppe der Alleinstehenden und getrennt veranlagten Paare.⁵ Hier zeigt sich die volle Wirkung des Ehegattensplittings, das den Paaren mit nur einem zu versteuernden Einkommen beziehungsweise mit einem stark ungleich verteilten Einkommen den größten steuerlichen Vorteil zukommen lässt.

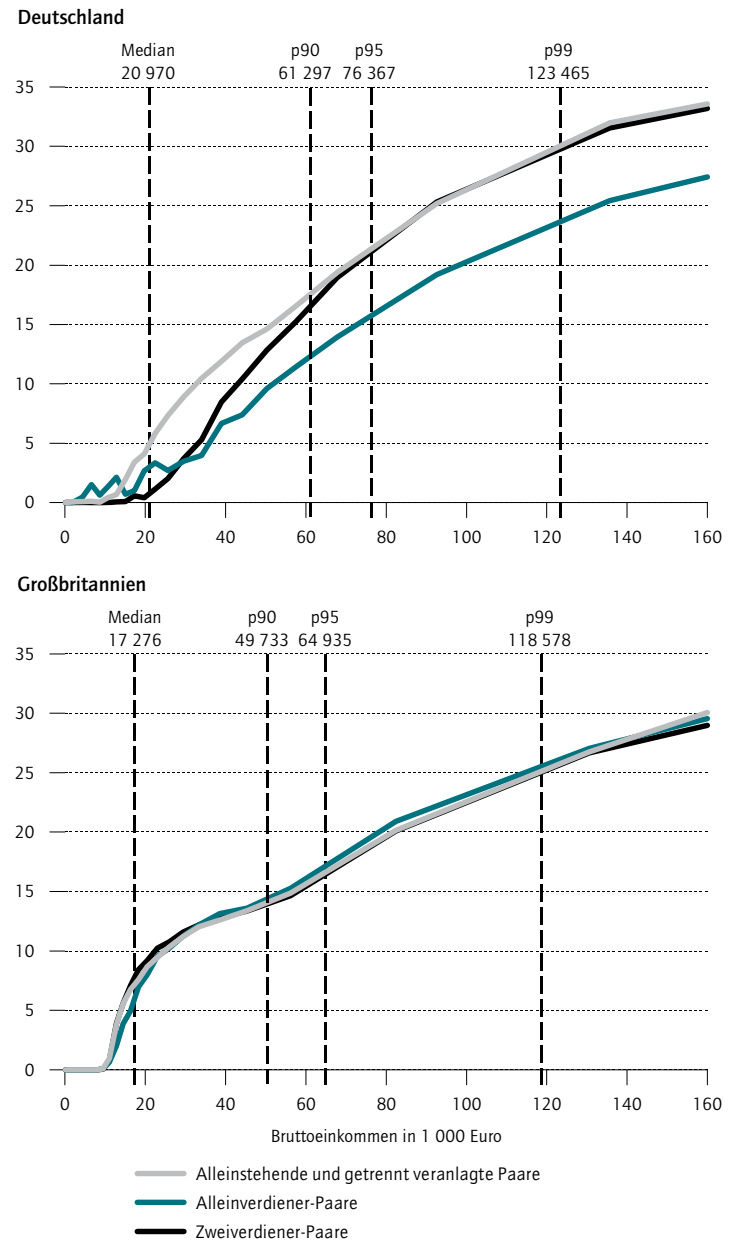
... auch im internationalen Vergleich ...

Dieser Effekt des Ehegattensplittings, der insbesondere die zusammenveranlagten Paare mit einem Einkommen effektiv erheblich entlastet, stellt auch den Vergleich zur effektiven durchschnittlichen Belastung in Großbritannien in ein anderes Licht. Vergleicht man

Abbildung 3

Effektive Steuerbelastung¹ nach Gruppen

In Prozent



¹ Personen, nicht Steuerpflichtige: Bei zusammenveranlagten Ehepaaren also jeder Partner separat mit seinem individuell erzielten Bruttoeinkommen.

Quellen: EU-SILC-Daten (2008); FRS-Daten (2008/09); Berechnungen des DIW Berlin mit EUROMOD.

Ehepaare in Deutschland über weite Teile der Einkommensverteilung geringer belastet als in Großbritannien

den Verlauf des effektiven Durchschnittssteuersatzes über die gesamte Bruttoeinkommensverteilung für diese Gruppe in Deutschland mit der entsprechenden

⁵ Unterhalb des Medians haben die Alleinverdiener-Paare zum Teil etwas höhere effektive Belastungen als die unteren beiden Gruppen. Hierfür sind vereinzelte Geringverdiener ursächlich, deren Partner gerade in den Ruhestand treten und mit relativ höheren Renteneinkommen in der Zusammenveranlagung auch beim Geringverdiener eine hohe Grenzbelastung bewirken.

Kasten 2

Effektive steuerliche Belastung: Vom zu versteuernden Einkommen zum Bruttoeinkommen und Berücksichtigung des Steuerrechts in EUROMOD

Die effektive durchschnittliche steuerliche Belastung wird hier definiert als die Steuerlast der Einkommensteuer (inklusive Steuern auf Kapitalerträge und Solidaritätszuschlag sowie Abzügen von der Steuerschuld) im Verhältnis zum Bruttoeinkommen. Das Bruttoeinkommen ist definiert als Summe der Markteinkommen und der Transfereinkommen. Die Markteinkommen enthalten die Arbeitseinkommen aus abhängiger und selbständiger Beschäftigung sowie die Kapitaleinkommen, wie zum Beispiel in Form von Zinseinkünften, Dividendeneinkünften oder Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. Die Arbeitseinkommen enthalten sämtliche Sozialversicherungsbeiträge (einschließlich der Arbeitgeberbeiträge sowie unterstellte Sozialbeiträge für die Beamten). Bei den Transfereinkommen berücksichtigen wir die Renten und die Lohnersatzleistungen (wie Arbeitslosengeld I, Krankengeld oder Elterngeld) sowie die bedarfsgeprüften Sozialtransfers (wie das Arbeitslosengeld II) und nicht bedarfsgeprüfte Transfers wie das Kindergeld.

Bei der Abbildung des Einkommensteuertarifs in EUROMOD werden die wichtigsten Abzüge und Freibeträge berücksichtigt: Für das deutsche Steuerrecht sind dies der Grundfreibetrag der Tariffunktion, der Kinderfreibetrag, der Altersentlastungsbetrag, der Freibetrag für Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, der Versorgungsfreibetrag für Beamtenpensionen, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende, der Werbungskostenpauschbetrag, der Sparerpauschbetrag im Rahmen der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge sowie die seit 2010 geltenden Regelungen für Sonderausgaben. Bei den allgemeinen Sonderausgaben werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten berücksichtigt. Bei den Altersvorsorgeaufwendungen werden die Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung angesetzt und bei den sonstigen Vorsorgeaufwendungen die Beiträge zur gesetzlichen sowie zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung.

Einige Abzüge können nicht oder nur eingeschränkt berücksichtigt werden, da notwendige Informationen in den EU-SILC-Daten nicht beobachtet werden. So bleiben bei den allgemeinen Sonderausgaben die Kinderbetreuungskosten und Kirchensteuerzahlungen unberücksichtigt, bei den Altersvorsorgeausgaben die Beiträge zu privaten Rentenversicherungen (wie unter anderem auch die im Rahmen der

Riester-Rente geförderten Beiträge) sowie bei den sonstigen Vorsorgeaufwendungen die Beiträge zu sonstigen Versicherungen, wie zum Beispiel Haftpflicht- und Lebensversicherungen. Darüber hinaus können auch außergewöhnliche Belastungen mangels ausreichender Informationen in den Daten nicht berücksichtigt werden.

Das kann zur Folge haben, dass die effektiven Belastungen im Top-Einkommensbereich, wo tatsächlich höhere Abzüge zum Beispiel in Form von Verlusten aus unternehmerischer Tätigkeit geltend gemacht werden können, hier etwas überschätzt werden. Das dürfte aber in erster Linie die höchsten Einkommen innerhalb des Top-Perzentils betreffen, die hier bereits aufgrund mangelnder Belastbarkeit der Daten (siehe auch Kasten 1) nicht differenziert untersucht werden können.¹

Auch bei der Abbildung des britischen Einkommensteuerrechts werden die wichtigsten Abzugsmöglichkeiten und Freibeträge berücksichtigt. Bei den direkt auf den Steuertarif bezogenen Abzügen und Freibeträgen wird hier im Wesentlichen der Grundfreibetrag berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Steuerbelastung werden die Vergünstigungen für Niedrigverdiener (Working Tax Credit, Child Tax Credit) nicht einbezogen, da es sich hierbei um bedürftigkeitsgeprüfte Sozialtransfers handelt. Sie sind daher nur im Bruttoeinkommen berücksichtigt.

Die resultierende Steuerlast in Bezug auf das Bruttoeinkommen wird als effektive Steuerbelastung interpretiert und in der empirischen Betrachtung über die Verteilung des Bruttoeinkommens dargestellt. Dabei erfolgt eine Darstellung nach Personen und nicht nach Steuerpflichtigen. Im Falle eines zusammen veranlagten Ehepaares wird also jeder Partner separat mit seinem individuell erzielten Bruttoeinkommen und Steuerlast abgebildet. Dafür bedarf es einer Annahme über die Aufteilung der Steuerlast auf die Partner. Die Aufteilung der Steuerlast erfolgte hier nach den jeweiligen Anteilen am gemeinsamen zu versteuernden Einkommen des Paares.

¹ Vgl. dazu auch die Ergebnisse in Bach, S., Corneo, G., Steiner, V. (2011): Effective Taxation of Top Incomes in Germany. Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin, Nr. 2011/18.

Belastung in Großbritannien (grüne Linien in Abbildung 3), so wird deutlich, dass die zusammenveranlagten Paare mit einem Einkommen in Deutschland tat-

sächlich über weite Teile der Einkommensverteilung effektiv geringer belastet werden als jene in Großbritannien.

... und über weite Teile der Einkommensverteilung

Im mittleren und oberen Einkommensbereich ist diese Differenz besonders ausgeprägt. Beim Medianeinkommen in Deutschland (20 970 Euro) liegt der effektive Durchschnittssteuersatz in der Gruppe der zusammenveranlagten Paare mit einem Einkommen in Großbritannien nur um etwa fünf Prozentpunkte höher als in Deutschland. Bei einem Einkommen von etwa 30 000 Euro beträgt der Unterschied bereits zwölf Prozentpunkte.

Auch im oberen Einkommensbereich bleibt für diese Gruppe die relativ höhere Belastung in Großbritannien bestehen. Die effektive Belastung der zusammenveranlagten Paare mit einem Einkommen in Höhe des 90-Prozent-Perzentils (61 297 Euro) ist in Deutschland etwa vier Prozentpunkte niedriger als in Großbritannien. Während für die Zweiverdiener-Paare bereits ab dem 90-Prozent-Perzentil kein Splittingvorteil mehr vorhanden ist, zeigt sich also für die Alleinverdiener-Paare noch beim 99-Prozent-Perzentil eine Differenz von drei Prozentpunkten.

Zweiverdiener-Paare mit mittlerem Einkommen in Deutschland weniger belastet

Es lässt sich also festhalten, dass eine höhere effektive steuerliche Belastung in Deutschland im Vergleich zu Großbritannien lediglich für Alleinstehende und getrennt veranlagte Paare sowie für zusammenveranlagte Zweiverdiener-Paare zu finden ist und für diese Gruppen auch nur im höchsten Einkommensbereich (ab etwa 50 000 Euro Bruttoeinkommen). In diesem Bereich sind aber nur noch knapp 15 Prozent aller Steuerpflichtigen in Deutschland von dieser Höherbelastung betroffen. Für den Großteil der Alleinstehenden und getrennt veranlagten Paare sowie der zusammen veranlagten Zweiverdiener-Paare ist die effektive Belastung in Deutschland jedoch nicht größer als in Großbritannien, und für die zusammen veranlagten Zweiverdiener-Paare im mittleren und gehobenen Einkommensbereich ist sie sogar etwas geringer. Darüber hinaus werden die zusammenveranlagten *Alleinverdiener-Paare* nahezu über die gesamte Einkommensverteilung in Deutschland teilweise erheblich geringer belastet als in Großbritannien.

Fazit

Es zeigt sich, dass eine differenzierte Betrachtung nach Gruppen von Steuerpflichtigen unabdingbar ist, um ein korrektes Bild der effektiven steuerlichen Belastung in Deutschland im Vergleich zu Großbritannien zu erhalten. Die effektive steuerliche Belastung wird in Deutschland durch das Ehegattensplitting erheblich beeinflusst, während dieser Effekt in Großbritannien aufgrund der Individualbesteuerung nicht auftritt.

Das deutsche Ehegattensplitting ist seit langem umstritten, da es erhebliche Vorteile für Alleinverdiener-Ehepaare mit höheren Einkommen auslöst. Ferner gilt es als ein wesentlicher Grund für die relativ niedrige Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen in Deutschland, da es die Grenzsteuersätze der Zweitverdiener erheblich erhöht und damit deren Erwerbsanreize mindert.⁶ Eine Individualbesteuerung oder zumindest eine deutliche Einschränkung des Splittingvorteils könnten erhebliche Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer erzielen. Diese könnten dazu verwendet werden, den steilen Anstieg der Grenzsteuersätze im unteren und mittleren Einkommensbereich zu senken. Dies würde auch der „kalten Progression“ entgegen wirken, also höheren Steuerbelastungen bei nominalen Einkommenszuwächsen.⁷

Nach den hier vorgestellten Berechnungen werden höhere Einkommen in Deutschland stärker belastet als in Großbritannien. Analysen auf Grundlage der Einkommensteuerstatistik ergeben für Deutschland aber durchaus moderate Belastungen für sehr hohe Einkommen, die mit der hier verwendeten Datengrundlage nicht mehr belastbar abgebildet werden können.⁸ Im Vergleich zu den 90er Jahren sind die Einkommensteuerbelastungen der Spitzenverdiener deutlich gesunken. Insofern könnte auch beim Spitzensteuersatz in Deutschland noch Spielraum nach oben bestehen.⁹

⁶ Vgl. zum Beispiel Bach, S., Geyer, J., Haan, P., Wrohlich, K. (2011), a. a. O.; OECD (2012): Wirtschaftsbericht Deutschland 2012.

⁷ Bach, S. (2012): Abbau der kalten Progression: Nicht die einzige Herausforderung beim Einkommensteuertarif. DIW Wochenbericht Nr. 12/2012.

⁸ Vgl. Bach, S., Corneo, G., Steiner, V. (2011), a. a. O.

⁹ Vgl. Bach, S., Haan, P. (2011): Spitzensteuersatz: Wieder Spielraum nach oben. DIW Wochenbericht Nr. 46/2011; Bach, S., Corneo, G., Steiner, V. (2011): Optimal Top Marginal Tax Rates under Income Splitting for Couples. Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin, Nr. 2011/21.

Dr. Stefan Bach ist Stellvertretender Leiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | sbach@diw.de

Dr. Peter Haan ist Leiter der Abteilung Staat am DIW Berlin | phaan@diw.de

Dr. Richard Ochmann ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin | rochmann@diw.de

JEL: H24, H26, D31

Keywords: Personal income taxation, effective tax progression, family taxation



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
79. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Nicole Walter

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Richard Ochmann
Dr. WolfPeter Schill

Lektorat

Dr. Jan Goebel
Kristina van Deuverden

Textdokumentation

Lana Stille

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
Susanne Marcus
Tel. +49-30-89789-250
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.